



Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schönberg
(SCHÖN/GV/06/2016) vom 22.06.2016

Anwesend:

Bürgermeister/in

Herr Dirk Osbahr

1. stellv. Bürgermeister

Frau Antje Klein

2. stellv. Bürgermeister

Herr Arnold Lühr

Bürgervorsteher/in

Frau Christine Nebendahl

1. stellv. Bürgervorsteher

Herr Wolfgang Mainz

2. stellv. Bürgervorsteher

Herr Jürgen Cordts

Mitglieder

Herr Sven Asbahr

Herr Ralf Bastian

Herr Horst Bünning

Frau Heike Dziuba

Herr Peter Ehlers

Herr Moritz Keppel

Herr Christian Lüken

Herr Henner Meckel

Frau Anja Rabe-Schollmeyer

Herr Dieter Schimmer

Herr Ralf-Dieter Schletze

Herr Klaus Stelck

Frau Kerstin Thomsen

Gäste

Herr Hans Joachim Stephan

Vors. Seniorenbeirat

Protokollführer/in

Herr Jan Pekka Stoltenberg

Amt Probstei

Abwesend:

Mitglieder

Herr Wolfgang Mertineit

fehlt entschuldigt

Beginn:

20:00 Uhr

Ende

21:00 Uhr

Ort, Raum:

24217 Schönberg, Knüll 4, Rathaus Schönberg,
Sitzungssaal (Erdgeschoss)

Tagesordnung:

Vorlagennummer:

- öffentliche Sitzung -

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung (Dringlichkeitsanträge)
3. Beschlussfassung über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beratenden Tagesordnungspunkte
4. Einwohnerfragestunde
5. Änderung der Parkgebührenverordnung
6. Bekanntgaben und Anfragen

SCHÖN/BV/062/2016

- öffentliche Sitzung -

TO-Punkt 1: Eröffnung und Begrüßung

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 20:02 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

TO-Punkt 2: Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung (Dringlichkeitsanträge)

Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur Tagesordnung liegen nicht vor, diese lautet damit wie folgt:

[siehe oben]

TO-Punkt 3: Beschlussfassung über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beratenden Tagesordnungspunkte

Die Bürgervorsteherin lässt über den Ausschluss der Öffentlichkeit der in nichtöffentlicher Sitzung zu beratenden Tagesordnungspunkte abstimmen.

Beschluss:

Die in der Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil genannten Tagesordnungspunkte werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Stimmberechtigte: 18			
Ja-Stimmen: 18	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 4: Einwohnerfragestunde

Der Vorsitzende des Seniorenbeirats Herr Stephan bittet um das Wort und äußert seine Sorge um den Zustand der Bushaltestelle beim Tourist Service. Seit 5 bis 6 Wochen bestehe durch eine gerissene Scheibe eine erhebliche Verletzungsgefahr durch die hervorstehende Schnittkante.

Der Bürgermeister wird den Bauhof mit dem Austausch der gebrochenen Scheibe beauftragen.

Eine Geschäftsführerin aus der Bahnhofstraße 2 möchte wissen, welchem Zweck das Gebäude künftig dienen soll, falls die Gemeinde dieses erwerben sollte.

Der Bürgermeister merkt an, dass diese Angelegenheit in nicht-öffentlicher Sitzung beraten werde und er deshalb heute keine Auskunft geben kann. Zu gegebener Zeit werde er sie informieren.

Eine Mieterin aus dem gleichen Gebäude fragt an, inwieweit ein Erwerb der Immobilie durch die Gemeinde Auswirkungen auf das Mietverhältnis zu den Mietern haben wird.

Auch hier verweist der Bürgermeister auf den nicht-öffentlichen Sitzungsteil und sichert zu gegebener Zeit ein persönliches Gespräch zu.

Die nächste Bewohnerin aus der Bauhofstraße 2 möchte wissen, welche Möglichkeiten die Mieter nach einer erfolgten Beschlussfassung noch haben, um ggfs. auf weitere Beratungen einwirken zu können bzw. ihre Fragen beantwortet zu bekommen.

Der Bürgermeister bietet allen Betroffenen ein kurzfristiges Klärungsgespräch an. Eine Teilnahme an der heutigen Beschlussfindung innerhalb des Gremiums sei aber ausgeschlossen.

TO-Punkt 5: Änderung der Parkgebührenverordnung Vorlage: SCHÖN/BV/062/2016

Frau Nebendahl zitiert aus der Verwaltungsvorlage und ergänzt diese um die Aufnahme des in Kürze fertig gestellten Parkplatzes im „Kapellenweg“. Ferner ist durch die neue Parkgebührenverordnung die maximale Parkzeit auf 4 Stunden begrenzt.

Fraktionsvorsitzender der CDU Herr Ehlers befürwortet die Parkzeitbegrenzung sowie die Höhe der Parkgebühr von 3,-- € für 4 Stunden Parkzeit beim Parkplatz am „Käptn's Gang / Tourist Service“. Für den neuen am Kapellenweg halte er jedoch die Gebühr für die von dem Parkplatz bei Villa Helene für angemessen.

Herr Cordts stimmt den Vorschlägen von Herrn Ehlers im Namen seiner EIS-Fraktion zu, mit dem Unterschied, dass der Parkplatz „Verwellengrund / Tourist Service Kalifornien“ ebenfalls in die kostengünstigere Gebührenklasse (wie Kapellenweg) aufgenommen werden sollte.

Herr Keppel fragt, wie die Parkzeiten kontrolliert werden sollen.

Dies geschehe, wie seit jeher, durch die Verkehrsüberwacher, so der Bürgermeister.

Gemeindevertreter Herr Schimmer erkundigt sich nach den Preisen für die Parkplätze am Stakendorfer Strand.

Die Gebühr beträgt 2,-- € pro Tag antwortet Herr Cordts.

Herr Mainz bezweifelt, ob die zu erwartenden Mehreinnahmen die wahrscheinliche Verärgerung der Bürger und Gäste rechtfertigen.

Der Bürgermeister und einige Mitglieder stellen klar, dass es bei der Erhebung von Parkgebühren nicht um die Generierung von Einnahmen gehe, sondern als Steuerungsinstrument für die Fluktuation der Strandbesucher diene.

Beschluss:

Die Parkgebührenverordnung in der Fassung vom 21.05.2015 wird wie folgt geändert:

In § 2 wird der Buchstabe e) *Parkplatz am „Kapellenweg“ in Kalifornien* hinzugefügt.

Der § 4 erhält folgende Fassung:

„§ 4 (Parkgebühr/Parkzeit)

Die Parkgebühr beträgt für die Parkplätze a) und b):

- | | |
|---|-----------|
| 1. bei einer Parkdauer bis zu 0,5 Stunden | 0,50 EUR, |
| 2. bei einer Parkdauer bis zu 1,0 Stunde | 1,00 EUR, |
| 3. bei einer Parkdauer bis zu 2,0 Stunden | 2,00 EUR, |
| 4. bei einer Parkdauer bis zu 4,0 Stunden | 3,00 EUR. |

Die Parkgebühr beträgt für den Parkplatz c):

- | | |
|--|-----------|
| 1. bei einer Parkdauer bis zu 0,5 Stunden | 0,50 EUR, |
| 2. bei einer Parkdauer bis zu 1,0 Stunde | 1,00 EUR, |
| 3. bei einer Parkdauer bis zu 2,0 Stunden | 2,00 EUR, |
| 4. bei einer Parkdauer über zwei Stunden (bis zum Ablauf des gebührenpflichtigen Zeitraumes am jeweiligen Kalendertag) | 3,00 EUR. |

Die Parkgebühr beträgt für die Parkplätze d) und e):

- | | |
|--|------------|
| 1. bei einer Parkdauer bis zu 2,0 Stunden | 1,00 EUR, |
| 2. bei einer Parkdauer über zwei Stunden (bis zum Ablauf des gebührenpflichtigen Zeitraumes am jeweiligen Kalendertag) | 2,00 EUR.“ |

Stimmberechtigte: 18			
Ja-Stimmen: 18	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 6: Bekanntgaben und Anfragen

Der Bürgermeister informiert die Anwesenden über den Sachstand des bereits gestellten Förderantrages für die Erneuerung von 5 Bushaltestellen.

Zunächst sei mitgeteilt worden, dass die Planungskosten und der Rückbau der vorhandenen Bushaltestellen nicht förderfähig seien und komplett gestrichen wurden und die Baukosten für die Buswartehäuschen mit nur 50 % bezuschusst werden. Dadurch reduziert sich der

Anteil der Fördermittel von ursprünglich 75 % auf nunmehr 31 %. Auch eine Sanierung von weniger Bushaltestellen habe keine Auswirkung auf die Höhe der Fördersumme, da diese analog zur Anzahl der Bushaltestellen sinkt. Herr Osbahr habe bereits seinen Unmut über diese Vorgehensweise beim Land geäußert. Aufgrund des nunmehr erforderlichen Beschlusses durch die zuständigen Gremien sei die festgesetzte Frist bis zum 30. Juni nicht einzuhalten. Man habe ihm bereits telefonisch einen Fristaufschub bis zum 30. Juli gewährt. Die Angelegenheit kann somit in der nächsten Sitzung des Ausschusses beraten werden; eine Beschlussvorlage wird erstellt.

Herr Cordts führt an dieser Stelle das vom Land selbst festgesetzte Ziel einer Barrierefreiheit des öffentlichen Personennahverkehrs bis zum Jahr 2023 an, welches offensichtlich nur auf Rechnung der Kommunen erreicht werden soll.

Der Bürgermeister spricht das Thema WLAN an und teilt mit, dass der entsprechende Vertrag unterschrieben ist und mit der Planung begonnen wurde. Die benötigte Hardware sei bereits bestellt und wird durch den Bauhof installiert. Die Installationsarbeiten am Strand sollen möglichst bis zum 15.07.2016 abgeschlossen sein. Anschließend folgt der Ortskern. Die Rückmeldung der Kirchengemeinde hinsichtlich der Anbringung eines Hot-Spots an der Kirchturmspitze stehe noch aus.

Mitglied Herr Cordts erinnert an die Anfrage aus letzten Sitzung hinsichtlich des Standortes des 30 km/h Schildes an der KiTa Strandstraße. Bislang habe er noch keine Antwort von der Amtsverwaltung erhalten, entgegnet der Bürgermeister.

Herr Meckel fragt an, wann man in etwa mit der WLAN-Versorgung des Ortskerns rechnen könne.

Der Bürgermeister hofft auf eine Fertigstellung gegen Ende August diesen Jahres, sofern die Rückmeldung der Kirche rechtzeitig vorliegt.

Herr Lüken nimmt noch einmal Bezug auf die Parkgebührenverordnung und verweist auf das rückwirkende Inkrafttreten am 01.01.2016. Eine Nacherhebung der Parkgebühren für das letzte halbe Jahr sei wohl kaum möglich.

Der Bürgermeister stimmt dem Hinweis zu und verweist auf die Fachabteilung, welche diese Vorlage erstellt hat.

Abschließend möchte die Bürgervorsteherin die durch das Land erfolgte Ehrung der Eheleute Meckel für ihr ehrenamtliches Engagement in der Flüchtlingshilfe hervorheben und sich an dieser Stelle auch im Namen der ganzen Gemeindevertretung dafür bedanken.

Sodann schließt sie den öffentlichen Sitzungsteil um 20:23 Uhr. Alle anwesenden Zuschauer verlassen den Sitzungsraum.

		Gesehen:	Gesehen:
Christine Nebendahl - Bürgervorsteherin -	Pekka Stoltenberg - Protokollführer -	Dirk Osbahr Bürgermeister	Sönke Körber Amtdirektor